

11.07.2016 – Trier/Deutschland

Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen

UN-Konvention und die EU-Strategie für behinderte Menschen setzen Leitlinien für die öffentliche Verwaltung

Artikel von Luísa Lourenço, PhD



Was ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrechtsvertrag der im Jahr 2006 angenommen wurde. Deren Parteien verpflichten sich die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Nachdem das Übereinkommen im Jahr 2008 in Kraft getreten ist, hat es nun 160 Unterzeichner und 165 (Mitglied) Parteien und ist der erste, internationale von der EU ratifizierte Menschenrechtsvertrag.

Durch eine geänderte Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung weg von einer rein medizinischen Betrachtung hin zu einer sozialen Wahrnehmung, sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft gefördert werden. Ziel ist es, gemäß der Definition in Artikel 1: " [...] den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. "

Welches sind die wichtigsten Grundsätze des UNCRPD?

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Warum ist das relevant für Ihre Mitarbeiter?

Staatliche Behörden sind als Vertragsparteien des Übereinkommens verpflichtet die grundlegenden Prinzipien umzusetzen. Die Konvention hält fest, dass Staaten "alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen" haben. Um dem zu entsprechen, müssen die Parteien die Pflicht "die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte [...] fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können" (Artikel 4) .

Was ist die Bedeutung für die EU?

Die Umsetzung der Konvention ist in Zusammenhang mit der Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 zu setzen und soll sicherstellen, dass die Erreichung der Ziele in der gesamten EU erfolgt. Kernthemen der Europäischen Strategie sind dabei der Zugang, die Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, der Sozialschutz, die Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich.

Was kann ERA für Sie tun?

In einer Reihe von Seminaren über die UN-Konvention und EU Recht für Menschen mit Behinderung bietet die ERA Fortbildungen an. Die Teilnehmer erlangen dabei Wissen über die Rechtsgrundlagen, die wichtigsten Funktionen sowohl der UNCRPD und EU-Behindertenrecht werden vorgestellt und die spezifischen Rechte und Verpflichtungen werden untersucht.

Im ERA Seminar folgen auf Präsentationen interaktive Workshops. Die Teilnehmern erwerben nicht nur grundlegendes Wissen, sondern auch ihre eigenen Ansichten und nationalen Erfahrungen werden mit Kollegen aus anderen Ländern ausgetauscht. So erhalten die Teilnehmer ein umfassendes Verständnis für die Abläufe, um das Übereinkommen in vielen verschiedenen Ländern zu implementieren. Es besteht die Möglichkeit des Austauschs und der Vernetzung mit Multiplikatoren aus der EU.

Das Programm richtet sich an Mitglieder der nationalen Verwaltungen und konzentriert sich auf die Umsetzung und Überwachung der Behindertenpolitik, sowie spezifische Politikbereiche, in denen besonders Behörden gefordert sind. Die spezifischen Themen sind Rechtsfähigkeit (Art. 12), Bildung (Art. 24) und ein unabhängiges Leben (Art. 19). Der besondere Fokus für das Programm wird der Zugang (Art. 9) sein, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Verpflichtungen in den Bereichen IKT und gebaute Umwelt gelegt wird.

Das Seminar findet am 13. und 14. Oktober in Trier mit Experten für Behindertenrecht und Politik statt. Registrieren Sie sich vor 2016.09.02.

Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

